****

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

in einer gestrigen Pressekonferenz der Landesregierung Schleswig-Holstein wurde bekannt gegeben, dass ab Samstag, 19. März 2022, nur noch reduzierte Regelungen im Rahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung in Schleswig-Holstein geplant sind. Ein entsprechendes Verfahren mit Kabinettsbeschluss ist am Freitag, 18. März 2022, vorgesehen.

Ab Samstag, 19. März 2022, sind nur noch die nachfolgend aufgeführten, touristisch relevanten Regelungen durch die Corona-Bekämpfungsverordnung in Schleswig-Holstein geplant. Die Landesregierung plant damit, den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Übergangszeitraum bis 2. April 2022 in bestimmten Bereichen zu nutzen:
(Quelle: www.schleswig-holstein.de)

**Maskenpflichten sollen in folgenden Bereichen weiterhin gelten:**

* Bei Veranstaltungen in Innenräumen mit bis zu 100 Teilnehmenden, sofern keine festen Sitzplätze vorhanden sind oder wenn feste Sitzplätze vorhanden sind, aber Aktivitäten der Teilnehmenden wie singen, jubeln oder ähnliches stattfinden.
* Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden in Innenräumen.
* Für Freizeit- und Kultureinrichtungen gelten diese genannten 100er-Regeln entsprechend.
* Bei Versammlungen in Innenräumen ohne feste Sitzplätze sowie bei Versammlungen mit festen Sitzplätzen, wenn Aktivität der Teilnehmenden (singen, jubeln, oder ähnliches).
* Im Einzelhandel und bei Ladenlokalen von Dienstleistern mit Publikumsverkehr und körpernahen Dienstleistungen und in Einkaufszentren.
* Außerschulische Bildungsangebote wie bei Veranstaltungen
* In Bahnhofsgebäuden und im öffentlichen Nahverkehr. Die bundesrechtliche Maskenpflicht in Verkehrsmitteln wird auf den Fernverkehr beschränkt; für den ÖPNV wird sie in SH übernommen.
* Bei touristischen Reiseverkehren wie Reisebussen in den Innenräumen.

In der Übergangszeit wird es zudem noch bei verpflichtend zu erstellenden, bzw. fortzusetzenden Hygienekonzepten in bestimmten Bereichen bleiben. **Diskotheken und ähnliche Lokalitäten:**Hier bleibt es aufgrund der hohen Interaktion bei der 2G+ Regel, also Einlass nur für geimpfte und genesene Personen, die zusätzlich einen negativen Coronatest vorlegen.

Die [Corona-Informationsseite der TALB](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/39167186/9804e1394-r8wdk5) bietet eine Übersicht der aktuell noch geltenden Regelungen und einen entsprechenden Ausblick auf die Regelungen ab dem 19. März 2022.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.
Ihr André Rosinski
Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 4503 / 7794-111 | Fax +49 4503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337